

Direktion des Militärs

Autor(en): **Steiner / Karlen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): **- (1857)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415958>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Taubstummenanstalt in Friesenberg und in Bern.

Die erstere Anstalt hatte ihren gewöhnlichen, guten Fortgang bei fortwährendem Maximum der Zöglinge (60).

Sieben Zöglinge wurden entlassen, 6 derselben admittirt. Die Organisation ist aus den frühern Verwaltungsberichten bekannt.

Staatsbeitrag Fr. 14,536.

Der Beitrag an die Mädchen-Taubstummenanstalt auf dem Aargauerstalden bei Bern, welche 10 Zöglinge zählt, beträgt Fr. 2240.

Schulsynode.

Ueber deren Thätigkeit gibt ein eigener gedruckter Bericht Auskunft.

Reisefkosten, Taggelder, Druckkosten Fr. 620. 35.

VI.

Direktion des Militärs.

Direktor: Herr Regierungsrath Steiner; nach dessen Austritt Herr Regierungsrath Karlen.

I. Im Allgemeinen.

Bis Ende März funktionirte Herr Regierungsrath Steiner als Militärdirektor, da ihm vom Großen Rathe seine Entlassung auf diesen Zeitpunkt ertheilt worden war. An dessen Stelle wurde gewählt: Herr Regierungsrath J. J. Karlen, der schon im April die Geschäfte der Militärdirektion übernahm. Zu erwähnen ist hier der im Berichtsjahre erfolgte

Tod des kantonalen Oberfeld- und Garnisonsarztes Hrn. Dr. Flügel. An dessen Stelle wurde gewählt: Herr Dr. J. C. Lüthy in Bern, welcher am 1. August in Funktion trat.

Auf das Militärwesen Bezug habende Gesetze, Dekrete und Verordnungen, wurde vom Großen Rathe am 22. Juni 1857 in Betreff des Landjägerkorps der Beschluß gefaßt, dasselbe um 12 Mann zu vermehren. Der Regierungsrath erließ unterm 14. Januar 1857 ein Dekret zu Errichtung von freiwilligen Schützenkorps, dessen noch hienach gedacht werden soll. Von Seite der Eidgenossenschaft wurden folgende Gesetze, Verordnungen und Reglemente erlassen:

1. Gesetz, betreffend die Aufstellung eines Adjunkten des schweizerischen Militärdepartements für das Personelle, vom 5. August 1857;
2. Beschluß, bezüglich der Festungswerke von Basel und Eglisau, vom 5. August 1857;
3. Verordnung, betreffend den Eintritt überzähliger Korps in die eidgenössischen Militärschulen, vom 13. Juni 1857;
4. Allgemeines Reglement über die Auswahl der Rekruten und die Abhaltung der eidgenössischen Militärschulen für Spezialwaffen, vom 25. November 1857.

Die Geschäfte der Militärdirektion erreichten ihren Höhepunkt gegen das Neujahr und in den Monaten Januar und Februar. Sie hatte in diesen Monaten eine sehr reichhaltige Korrespondenz zu besorgen, die zu beantworten die Thätigkeit des ganzen Bureaupersonals in Anspruch nahm. Behufs der Ausfertigung der Aufgebote zur Rheingränzbesetzung mußte sich die Militärdirektion außerordentliche Aushilfe verschaffen, was dann auch außerordentliche Ausgaben zur Folge hatte.

Anschließend an den über das Jahr 1856 erstatteten Verwaltungsbericht, ist hier nach der Okkupation des Kantons Neuenburg und des Rheinfeldzugs zu gedenken.

Bezüglich der Okkupation des Kantons Neuenburg kann nunmehr die Thatsache angeführt werden, daß der Kanton Bern für Besammlung und Entlassung der Truppen,

sowie für Pferdemiethen, hauptsächlich jedoch für diese, noch den Betrag von Fr. 592. 14 einbüßt, weil er durch die nach Reglement erfolgten Vergütungen des Bundes nicht gedeckt wurde. Die Rechnungen von diesem Aufgebot sind abgeschlossen, sowohl diejenigen mit den eidgenössischen als kantonalen Behörden.

Zu der Rheingränzbefestigung vom Jahr 1856 und 1857 stellte der Kanton Bern nach den Befehlen der Bundesbehörden in 2 verschiedenen Aufgeboten 7 Kompagnien Spezialwaffen, 2 Divisionsparke, 6 Infanteriebataillone und ein Depot von Trainmannschaft und Trainpferden.

Dem ersten Aufgebot vom 22. Dezember 1856 folgten, wie schon im Verwaltungsbericht von 1856 berührt worden, folgende Truppen:

- | | |
|-----------------------------|---|
| Die Sappeurkompagnie | Nr. 4, vom 24. Dezember 1856
bis 4. Februar 1857; |
| Die Parkkompagnie | Nr. 36, vom 24. Dezember 1856
bis 30. Januar 1857; |
| Die Guidenkompagnie | Nr. 1, vom 28. Dezember 1856
bis 4. Februar 1857; |
| Die Dragonerkompagnie | Nr. 11, vom 26. Dezember 1856
bis 1. Februar 1857; |
| Die Scharfschützenkompagnie | Nr. 9, vom 24. Dezember 1856
bis 1. Februar 1857; |
| Die Scharfschützenkompagnie | Nr. 27, vom 24. Dezember 1856
bis 4. Februar 1857; |
| Die Scharfschützenkompagnie | Nr. 29, vom 24. Dezember 1856
bis 30. Januar 1857; |
| Das Infanteriebataillon | Nr. 19, vom 24. Dezember 1856
bis 21. Januar 1857; |
| Das Infanteriebataillon | Nr. 30, vom 25. Dezember 1856
bis 3. Februar 1857; |
| Das Infanteriebataillon | Nr. 36, vom 25. Dezember 1856
bis 31. Januar 1857; |
| Zwei Ambulanzsektionen | Nr. 9 und 10, vom 4. Jan. bis
3. Februar 1857, und |

zwei Parktraindetaschemente, das eine vom 30. Dezember 1856 bis 2. Februar 1857, das andere vom 1. Januar bis 30. gl. M. 1857.

Dem zweiten Aufgebote folgten dann nach:

Das Infanteriebataillon Nr. 1, vom 9. Jänner bis 4. Februar 1857;

Das Infanteriebataillon Nr. 16, vom 9. Jänner bis 1. Februar 1857;

Das Infanteriebataillon Nr. 18, vom 9. Jänner bis 1. Februar 1857;

Ein Parktraindetaschement, vom 9. Jänner bis 3. Febr. 1857.

Hiezu wurde in Bern ein Depot von Trainmannschaft und Trainpferden errichtet und die nöthigen Anordnungen waren ferner getroffen, um nöthigenfalls deren in Biel und Münsingen sofort herstellen zu können. Diese Errichtung von Depots von Trainpferden in den bezeichneten Ortschaften bezweckten den Zusammenzug im Falle eines allgemeinen Truppenaufgebots auf erste Aufforderung hin zu erleichtern. Es wurden daher die betreffenden Regierungsstatthalterämter angewiesen, die nöthigen Anordnungen zu treffen, daß in den genannten zwei Gemeinden für Unterbringung von 200 bis 300 Pferden, für genugsamen Vorrath an Hafer, Heu und Stroh gesorgt sei.

Von den bezeichneten Truppen waren durch Beschluß des Bundesrathes vom 25. November 1856 zugetheilt:

1. Der dritten Division: die Sappeurkompagnie Nr. 4, die Parkkompagnie Nr. 36, die Hälfte der Guidenkompagnie Nr. 1, die Dragonerkompagnie Nr. 11, die Scharfschützenkompagnien Nr. 9, 27 und 29 und die Infanteriebataillone Nr. 19, 30 und 36.
2. Der vierten Division: die andere Hälfte der Guidenkompagnie Nr. 1 und die Infanteriebataillone Nr. 1, 16 und 18.

Im Uebrigen bildeten sich sogenannte Freiwilligenkorps, die auf den Antrag der Militärdirektion durch den Regierungsrath eine feste Organisation erhielten. Nach dem von Ersterer

ausgearbeiteten Entwurf-Defrets, wurde sie ermächtigt, im gesammten Gebiete des Kantons freiwillige Scharfschützenkorps zu errichten. Dieses Korps sollte in Kompagnien eingetheilt werden, bestehend aus 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Feldweibel, 1 Furier, 4 Wachtmeistern oder Zugführern und 80 bis 100 Schützen. Die Offiziere ernannte die Militärdirektion auf einen doppelten Vorschlag der Kompagnien, diesen dann wurde die Wahl der Unteroffiziere überlassen. Dieses Schützenkorps würde ohne Zweifel gute Dienste geleistet haben; wenn es zu einem allgemeinen Truppenaufgebot gekommen wäre. Auch das Studentenkorps organisirte sich von Neuem, übte sich unter verschiedenen Malen in den Waffen, löste sich aber wieder auf, als der Friede so zu sagen schon gesichert war. In die gleiche Zeit fällt die Einberufung des Bataillons Nr. 54 zu je 2 Kompagnien auf 14 Tage nach Bern zu Besorgung des Sicherheitsdienstes. Sie wurden einkasernirt und in natura verpflegt.

Bezüglich der Landwehr wurden die Vorbereitungen getroffen, solche in 8 Infanteriebataillone, 6 Scharfschützenkompagnien und nach Maßgabe der Mannschaft die verschiedenen andern Spezialwaffen ebenfalls in Kompagnien zu formiren. Die 8 Landwehrbataillone würden eine Stärke von etwa 7000 Mann aufgewiesen haben, die Scharfschützenkompagnien durchschnittlich 100 Mann per Kompagnie. An noch verfügbarem Personal waren bei den Spezialwaffen, Sappeurs 67, Artilleristen 265, Parkartilleristen 46, Trainsoldaten 116, Parktrain 43, Dragoner 118.

Die Zusammensetzung der Landwehrbataillone hätte denen des Auszugs und der Reserve gleich erfolgen müssen, nämlich jedes Bataillon zu 6 Kompagnien. In Dienst traten dieselben nicht, doch waren die nöthigen Vorbereitungen getroffen, sie sofort formiren zu können, da auf 2 Militärbezirke ein Bataillon gekommen wäre. Dagegen fand über die Landwehrschützenkompagnien eine Inspektion statt, die im Ganzen genommen ziemlich günstig ausfiel. Der Geist war bei denselben

sehr gut, sie wären mit Freuden im Falle der Noth für das Vaterland eingestanden.

Zu Bedienung der vorgenannten Korps mußte die benötigte Anzahl von Pferden geliefert werden, welche, insoweit sie nicht freiwillig gestellt wurden, nach der kantonalen Militärorganisation von den Gemeinden requirirt werden. Letzteres Verfahren wurde eingehalten gegenüber den Gemeinden des Amtes Bonolfsingen. Im Ganzen wurden 238 Pferde eingemietht und für jedes per Tag ein Miethlohn bezahlt, für die freiwillig gestellten Fr. 3 und für die requirirten Fr. 2.

Der Mannschaft der aufgebotenen Truppenkorps wurden die Kleidungsstücke, so weit nöthig theils in Bern, theils auf den Sammelplätzen ausgewechselt und Kaputröcke verabreicht. Bei diesem Anlasse zeigte sich, daß die vorrätigen Kaputröcke kaum hingereicht hätten, den Auszug damit zu versehen, weshalb der Regierungsrath aus dem vom Großen Rathe bewilligten unbeschränkten Kredit der Militärdirektion auf deren Antrag hin, eine Summe von Fr. 100,000 anwies, zum Behufe des Ankaufes und der Anfertigung von Kaputröcken nach neuer eidgenössischer Ordonnanz. Aus dieser Summe wurden 3293 Kaputröcke und 350 Reitmäntel angeschafft, die vom Tuchfabrikationshause Bay u. Comp. zu Steinbach bei Belp, in vorzüglicher Qualität geliefert wurden. Hier ist zu erwähnen, daß das genannte Haus im Anfang des Jahres, weil seine Vorräthe erschöpft waren, genöthigt war, Tuchankäufe in Frankreich zu machen, was jedoch in Folge eines mit der Militärdirektion abgeschlossenen Vertrages stattfand. Dieser ausländische Stoff war befriedigend, doch war ohne Zweifel das eigene Fabrikat der Hrn. Bay u. Comp. besser. An Kaputröcken auf Rechnung der ordentlichen Credits pro 1856 wurden 500 bestellt und abgeliefert, so daß gegenwärtig 3793 Kaputröcke vorhanden sind. Bei der außerordentlichen Anschaffung wurde hauptsächlich darauf Bedacht genommen, vor allem aus für die Spezialwaffen des Auszugs und erst nachher für die Infanterie Kaputröcke anzuschaffen. Diese außerordentliche Anschaffung soll jedoch nicht zur Annahme beitragen,

als könnten fernere Anschaffungen dieser Kleidungsstücke auf ein oder mehrere Jahre ausgesetzt werden. Dies wäre eine durchaus unrichtige Annahme und die Militärdirektion wird es sich anzu-
gelegen sein lassen, jedes Jahr eine gewisse Anzahl Kaputröcke in's Budget aufzunehmen, da namentlich die Infanterie deren noch sehr bedarf.

Die Eidgenossenschaft vergütet den Kantonen für jedes der von denselben in Dienst gestellten Trainpferde, die reglements-
gemäßen 30 Fouragerationen, zu Fr. 1. 50 die Ration. Dessen ungeachtet erleidet der Kanton Bern auf den von ihm vor-
schußweise bezahlten Besammlungs- und Entlassungskosten der Mannschaft und den Miethlöhnen für Pferde noch eine Einbuße von Fr. 18,831. 49, wovon ein bedeutender Theil auf Rech-
nung der Pferdemieth zu stehen kommt und zwar aus dem Grunde, weil die Pferde 4 bis 6 Wochen im Dienst waren, und weil während dieser Zeit für jedes täglich Fr. 2 bis Fr. 3 bezahlt werden mußten, während der Bund für jedes nur 30 Tage und täglich bloß Fr. 1. 50 zu vergüten hatte. Hier ist der Anlaß geboten, wiederholt auf dasjenige zurückzukommen, was bereits im Berichte von 1856 enthalten war. Es muß näm-
lich auf die Einbußen aufmerksam gemacht werden, die der Kanton Bern bei solchen eidgenössischen Truppenaufgeboten er-
leidet. Die Eidgenossenschaft vergütet nämlich den Kantonen nach Mitgabe des eidgenössischen Kriegsverwaltungsreglements für militärische Schulen und Wiederholungskurse einen Tag und für den Felddienst zwei Tage Besammlungs- und Ent-
lassungskosten der Truppen, während der Kanton Bern den-
selben zwei bis fünf Tage Marschsold bezahlen muß. Diese beiden Umstände, nämlich die geringe Vergütung für Train-
pferde und nur für 30 Tage, sowie die geringe Vergütung an Besammlungs- und Entlassungskosten von Seite der Eidge-
nossenschaft, machen es unausweichlich, daß der Kanton Bern, namentlich bei eidgenössischen Truppenaufgeboten große Einbußen machen muß. Es ist schon im Berichte von 1856 darauf hin-
gewiesen worden, daß die Eidgenossenschaft die Kantone und namentlich den Kanton Bern nicht so stark belasten sollte, in-

dem es nur billig wäre, wenn der Bund die Kosten für die Spezialwaffen, deren Instruktion er vollständig übernommen hat, ohne Belästigung der Kantone tragen würde. So mußte beispielsweise der Kanton Bern bei der Okkupation von Neuenburg, obschon die von ihm gestellten Pferde nur etwa 14 Tage Dienst hatten, Fr. 592. 14, bei der Rheingränzbesetzung Fr. 18,831. 49 und bei den Wiederholungskursen von 1857 Fr. 10,002. 92 einbüßen.

Es mag hier auch am Orte sein, auf eine Last hinzuweisen, welche einige Gemeinden des Kantons Bern trifft. Es ist dies nämlich die Bequartierung und Verpflegung von Truppen, welche in eidgenössische Schulen und Wiederholungskurse einzurücken haben und denen von den eidgenössischen Militärbehörden die von ihnen zu beziehenden Stationen angewiesen werden. In der Regel wurden bis dahin für den Hinmarsch auf einen Waffenplatz und für den Rückmarsch der Truppenkorps die nämlichen Gemeinden als Stationen angewiesen, so daß dieselben allzuschwer belastet wurden, während andere Gemeinden Jahre lang davon befreit blieben. Billig wäre es nun, wenn bei solchen Truppenmärschen eine möglichst gleichmäßige Vertheilung dieser Last auf alle an der Straße gelegenen Gemeinden stattfände, oder aber, wo dies nicht thunlich, die zu stark belasteten Gemeinden eine größere Entschädigung erhielten.

Zu bemerken ist noch, daß im Berichtsjahre bei den Dragoner- und Guidenrekuten die blaugrauen Tuchhosen eingeführt wurden. Die Dragonerkompagnien Nr. 13 und 21 mußten sich dieselben ebenfalls anschaffen und die Militärdirektion wird darauf halten, daß mit der Zeit die sämtlichen Dragonerkompagnien, sowie die Guidenkompanie sich mit diesen Tuchhosen versehen. Die Frage, die bereits im Berichte von 1856 aufgeworfen wurde, entsteht nun, ob diese Maßregel auch auf die übrigen Spezialwaffen und die Infanterie ausgedehnt werden solle. Vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit aus betrachtet, muß diese Frage unbedingt bejahend beantwortet werden. Die gegenwärtig üblichen Zwilchhosen

taugen gar nicht zum Dienst, weder im Sommer noch im Winter. Sie sind von nachtheiligen Einflüssen auf die Gesundheit, schützen im Winter nicht vor Kälte, können somit in dieser Jahreszeit gar nicht gebraucht werden. Die Tuchhosen kommen zwar etwas höher zu stehen als die Zwilchhosen, allein wenn man bedenkt, daß mittels der erstern dem Militär mehr Schutz gegen die Witterung gewährt wird, dieser den Einflüssen der Witterung nicht mehr so sehr sich ausgesetzt sieht, so kann die Einführung dieser Tuchhosen nur im Interesse aller Waffengattungen liegen.

Im Berichtsjahre wurden für die Trainrefruten schwarze Zwilchhosen eingeführt, weil diese Farbe statt der grauen Zwilche für diesen Dienst weit zweckmäßiger erscheint.

Da die Besoldungen und die Anschaffungen für das Landjägerkorps jeweilen auf dem Budget der Militärdirektion erscheinen, obschon das ganze Korps unter der Justiz und Polizeidirektion steht, so muß dennoch desselben hier gedacht werden, mit Rücksicht auf den Umstand, daß durch Beschluß des Großen Rathes vom 22. Juni 1857 dieses Korps um 12 Mann vermehrt wurde, so daß es gegenwärtig den Stand von 272 Mann erreicht. Den Gemeinden Burgdorf und Biel stellt der Staat gegen Entschädigung eine gewisse Anzahl Landjäger zur Verfügung, ebenso der Eidgenossenschaft, zum Zwecke des Gränzwächterdienstes.

Ueber die aufgebotenen Truppentheile wurden jeweilen Kommissariatsmusterungen abgehalten, wobei sich auf erfreuliche Weise zeigte, daß die Mannschaft weitaus zum größten Theil vollzählig und gut ausgerüstet einrückte. Die Militärdirektion traf auch Vorforge, daß die Bataillone, die der Kanton Bern zur Rheingränzbefegung stellen mußte, vor dem Eintritt in den eidgenössischen Dienst beeidigt wurden. Da der damalige Herr Militärdirektor Steiner wegen überhäuftten Geschäften, die ihm eine auch nur zeitweilige Abwesenheit zur Unmöglichkeit machten, diese Beeidigung nicht selbst vornehmen konnte, so wurde Herr eidgen. Oberst Gerwer mit diesem Pensum bei den erstaufgebotenen Bataillonen Nr. 19, 30 und 36. betraut

Bei den zweitaufgebotenen Bataillonen Nr. 1, 16 und 18 übernahm Herr Regierungsrath Schenk diese Aufgabe.

Schließlich hat die Militärdirektion mit voller Befriedigung zu erwähnen, daß sämtliche aufgebotenen Truppenkorps mit Begeisterung und Hingebung dem an sie ergangenen Rufe zur Vertheidigung des Vaterlandes Folge leisteten.

II. Im Speziellen.

A. Mannschaftsbestand und Stärke des Wehrstandes.

1. Mannschaftsbestand.

Im eidgenössischen Generalstab befinden sich Berner-Offiziere 78. Sie vertheilen sich auf folgende Grade:

a) Kombattanten:

- 7 Obersten,
- 7 Oberstlieutenante,
- 13 Majore,
- 7 Hauptleute,
- 4 Lieutenante.

b) Nichtkombattanten:

- 2 mit Oberstenrang,
- 4 „ Oberstlieutenantsrang,
- 7 „ Majorsrang,
- 14 „ Hauptmannsrank,
- 13 „ Lieutenantsrang.

Auf die verschiedenen Stäbe kommen:

- 24 auf den Generalstab,
- 5 „ „ Geniestab,
- 9 „ „ Artilleriestab,
- 9 „ „ Justizstab,
- 13 „ „ Komissariatsstab,
- 18 „ „ Gesundheitsstab.

Bei den Bezirksinstruktoren ergab sich ein Abgang von 21, wogegen 18 nach vorher bestandener Instruktion neu ernannt wurden.

Offiziersernennungen fanden statt:

Im Auszuge	62,
Bei der Reserve	11,
Bei der Landwehr	—.

Zusammen 73.

Ferner wurden 7 neu patentirte Aerzte und Wundärzte in der Infanterie des Auszugs ernannt.

Offiziersbeförderungen fanden im Auszuge 96, in der Reserve 44 und in der Landwehr keine statt.

Im Offizierskorps trat folgender Abgang ein: durch Versetzung von einer Milizklasse zur andern, im Auszuge 30, bei der Reserve 37, bei der Landwehr 25.

Durch Entlassung, Tod u. s. w. beim Auszuge 20, bei der Reserve 19, bei der Landwehr 6.

Im Mannschaftsbestande selbst ergeben sich die nach erwähnten Mutationen:

In den Spezialwaffen traten nach vollendeter achthährigen Dienstzeit 229 Mann des Eintrittsjahres 1849 zur Reserve über. In der nämlichen Milizklasse wurden 925 Infanteristen versetzt, die im Jahr 1847 in den Auszug eingetreten waren. Von der Reserve wurden zur Landwehr versetzt: Bei den Spezialwaffen 235 und zwar bei den Sappeurs, bei der Artillerie und dem Train des Geburtsjahres 1819 und bei den Dragonern des Geburtsjahres 1821. Bei den Scharfschützen fand keine Uebertragung von der Reserve zur Landwehr statt, weil der damalige Bestand der Reservekompanien keine Reduktion zuließ. Pontonniers und Guiden hat die Reserve noch keine. Infanteristen traten 2144 der Geburtsjahre 1820 und 1821 von der Reserve zur Landwehr über. Im Ganzen betrug der Uebertritt von der Reserve zur Landwehr 2379 Mann.

Die Altersklasse 1813 wurde des fernern Militärdienstes gänzlich entlassen. Es betraf dieses 573 Mann. Durch Tod, ärztliche Entlassung, Auswanderung u. s. w. kommen im Ganzen in den verschiedenen Waffenarten 729 Mann in Abgang.

Der Zuwachs bei den verschiedenen Waffen und Korps des Auszugs an instruirten Rekruten betrug 1986. Zur Reserve kamen 36 Rekruten, die unter die Bestimmungen des §. 12 der Militärorganisation fielen.

489 Milizen erhielten Urlaub, den Kanton zu verlassen.

2. Stärke des Wehrstandes auf 1. Januar 1858.

Generalstab	106.	106.
Auszug: Stand des Auszugs, die Stäbe inbegriffen	14,588.	
Musikanten, Garnisonsmusik	36.	14,624.
Reserve: Stand der Reserve die Stäbe inbegriffen		8421.
Uneingetheiltes Personal:		
Uneingetheilte Offiziere: { des Auszugs	69.	
{ der Reserve	60.	
{ der Landwehr	296.	
Bezirkskommandanten	16.	
Bezirksinstruktoren	265.	
Uneingetheilte Aerzte	44.	
" Pferdeärzte	7.	
Krankenwärter	39.	
Instruktionspersonal	25.	
Depot	75.	
Postläufer	1319.	
Schreiber	63.	
Total		2278.
Landwehr: Ausgediente Reservisten für die Landwehr verfügbar		8869.
Zusammen		34,298.

B. I n s t r u k t i o n .

A. Rekrutenunterricht.

1) Kantonal.

In den Bezirken erhielten die Altersklassen 1837 und 1838 ihren ersten Militärunterricht.

In der Zentralschule zu Bern wurden in fünf Schulbataillone vertheilt, resp. in fünf Transporten, Rekruten instruiert:

Für die Infanterie des Auszugs	1593.
" " " der Reserve	36.
Zusammen	1629.

2) Eidgenössisch:

In den verschiedenen eidgen. Schulen wurden zur Ergänzung der Korps der Spezialwaffen instruiert an Rekruten:

Sappeurs	32.
Pontoniers	15.
Artillerie	105.
Train zu den Batterien	52.
Parftrain	29.
Dragoner	48.
Guiden	9.
Scharfschützen	103.
zusammen	393.

Die Gesammtzahl der instruirten Rekruten beträgt somit 2022.

B. Cadre-Instruktion.

In Verbindung mit den nach Bern gezogenen Infanterierekruten wurde von der Infanterie folgendes Cadrepersonal instruiert:

- 10 Stabsoffiziere,
- 102 Subalternoffiziere,
- 290 Unteroffiziere,
- 20 Frater.

Die Tamburmajore und die Tamburen von fünf und die Trompeter von 6 Bataillonen.

Acht Bezirkskommandanten und die Bezirksinstruktoren von acht Militärbezirken.

In die verschiedenen eidgen. Rekrutenschulen gingen ab:

- 15 Offiziere,
- 4 Aerzte,

- 2 Pferdeärzte,
- 49 Unteroffiziere der verschiedenen Grade,
- 7 Arbeiter,
- 5 Frater,
- 17 Tamburen und Trompeter.

Ferner wurden in eidgen. Rekrutenschulen instruiert:

5 Offiziersaspiranten 1. Klasse.

6 " II. "

Remontirende Kavalleristen wurden 18 instruiert.

C. Wiederholungskurse.

1. Kantonal:

Den gesetzlichen Wiederholungsunterricht erhielten die Bataillone Nro. 37, 43, 54, 67 und 69. Die Dauer des Unterrichts der Bataillone Nro. 37, 43, 67 und 69 betrug für die Cadres 12 und für die ganzen Bataillone 6 Tage. Der Zusammenzug der Bataillone fand in den Bezirken statt. Das Bataillon Nro. 54 wurde im Januar und Februar zu je 2 Kompagnien auf zirka 14 Tage nach Bern gezogen und dann im Sommer zu einer dreitägigen Uebung in seinem Bezirke vereinigt.

Von der Reserve-Infanterie wurden die Bataillone Nr. 89, 90, 91, 92, 95 und 96 zum ersten Male seit ihrer Formation zum Zwecke vollständiger Organisation und einer angemessenen Instruktion auf je 3 Tage in Dienst gezogen. Die Cadres der Bataillone Nro. 91, 92, 95 und 96 hatten bereits im Monat Januar, bei Voraussicht eines allgemeinen Aufgebotes eine sechstägige Uebung. Eine gleiche Vorübung hatten im vorhergehenden Monate Dezember die Cadres der Bataillone Nr. 89 und 90. Es ist derselben im Jahresberichte von 1856 gedacht.

2. Eidgenössisch.

Den Wiederholungskurs bestanden folgende Korps der Spezialwaffen:

Vom Auszuge:

Die Sappeurkompagnie	Nr. 5;
„ Pontonnierkompagnie	„ 3;
„ bespannten Batterien	„ 5 und 11;
„ Raketenbatterie	„ 29;
„ Positionskompagnie	„ 33;
eine Abtheilung Parktrain von 2 Offizieren und 50 Unteroffizieren und Soldaten;	
Die Dragonerkompagnie	Nr. 13;
„ Scharfschützenkompagnien	„ 1. 33.

Von der Reserve:

Die Sappeurkompagnie	Nr. 9;
„ bespannte Batterie	„ 45;
„ Positionskompagnie	„ 61;
„ Parkkompagnie	„ 71;
„ Scharfschützenkompagnie	„ 49;

Ihrer Reihenfolge nach hätten noch folgende Korps ihren Wiederholungskurs zu bestehen gehabt, wurden aber, weil sie zur Rheingrenzbefegung gegen Preußen aufgeboden waren, gemäß Beschlusses des Bundesrathes davon enthoben:

Die Dragonerkompagnie	Nr. 11;
„ Guidenkomp.	„ 1;
„ Scharfschützenkomp.	„ 9, 27 und 29;
„ Bataillone	19, 30, 36, 59 u. 62.

D. Eidgenössische Centralschule.

Der theoretische Theil derselben fand in Aarau statt, der praktische, die Applikationsschule, in gewohnter Weise in Thun.

Dem theoretischen Theile wohnten bei:

- 1 Pontonnieroffizier,
- 11 Artillerieoffiziere, darunter 7 neu von Unteroffizieren zu Offizieren brevetirte,
- 1 Dragoner-Offizier,
- 1 Scharfschützen-Offizier,

- 1 Infanterie-Kommandant,
- 1 Infanterie-Majordom,
- 1 Artillerie-Offiziersaspirant 2. Klasse.

In die Applikationsschule in Thun gingen ab: die Genie- und Artillerieoffiziere, die den theoretischen Kurs in Narau mitmachten, 12 Artillerie-Unteroffiziere und Arbeiter, dann eine Abtheilung Parktrain von 50 Mann. Mit der Applikationsschule wurde der Wiederholungskurs der Sappeurkompagnie Nr. 9, der Pontonnierkompagnie Nr. 3 und der Dragonerkompagnie Nr. 13 in Verbindung gebracht.

E. Besondere Kurse und Schulen.

Vergleichen fanden statt:

Kantonal:

Ein Kurs für deutsche Infanterie-Grater-Rekruten, dem 24 beiwohnten.

Eidgenössisch:

Drei Sanitätskurse, deutsche, in Zürich und Luzern und ein französischer in Thun.

Am ersten nahmen 2 Korpsärzte, am zweiten bloß 2 Krankenwärter und am letzten 5 Grater, 4 Krankenwärter und 6 Korpsärzte Theil.

F. Musterungen.

Im Frühjahr fanden die üblichen Ausscheidungsmusterungen im Herbst die Ergänzungsmusterungen der Rekruten statt. Die erstern beschlugen die Rekruten der Altersklasse 1838 und die letztern die vom Geburtsjahr 1837.

Während des Monats Januar wurde eine Personalmusterung und Inspektion der Stuger der 6 neu formirten Landwehr-Scharfschützenkompagnien in den Bezirken abgehalten, deren Resultat vollständig befriedigend ausfiel.

Mit Ermächtigung des schweizerischen Militärdepartements unterblieb für dieses Jahr die eintägige Inspektion der Reserve-Dragonerkompagnien.

G. Schießübungen der Scharfschützen.

Zu diesen, zwei Tage dauernd, wurden die Kompagnien Nr. 4 des Auszugs und Nr. 48 und 50 der Reserve berufen.

C. Aktiver Dienst.

An diesem nahmen Theil die bereits hievor genannten Truppenkorps zur Besetzung der Rheingrängen, nämlich:

Die Sappeurkompagnie Nr. 4, die Parkkompagnie Nr. 36, die Guidenkomp. Nr. 1, die Dragonerkomp. Nr. 11, die Scharfschützenkomp. Nr. 9, 27 und 29, zwei Ambulanzsektionen, drei Parktrain-Detachementen und die Infanterie-Bataillone Nr. 1, 16, 18, 19, 30 und 36.

D. Kriegszucht.

Was die Disziplin in den Rekrutenschulen und Wiederholungskursen anbelangt, so ist dieselbe wie in frühern Jahren durchaus befriedigend.

Das Kriegsgericht hielt im Berichtsjahre drei Sitzungen. In einer wurde die Geschwornenliste ergänzt, in den zwei andern wurden drei Straffälle behandelt, nämlich: zwei wegen Militärdienstverweigerung und einer wegen Veruntreuung und Betrug. Des ersten Vergehens waren angeklagt zwei, des letztern ebenfalls zwei. Zwei Angeklagte waren Auszügler, Gemeine, die beiden andern Bürger, Fouragelieferant und Gehilfe. Die Strafen lauteten in beiden Fällen der Militärdienstverweigerung auf Landesverweisung während des Beharrens auf der Dienstverweigerung im dienstpflichtigen Alter. Im Falle der Veruntreuung und des Betrugs lauteten die Strafen gegen den einen Angeklagten auf 6, gegen den andern auf 3 Monate Gefängniß. Freisprechung erfolgt keine. Dagegen wurde in zwei Fällen die Untersuchung aufgehoben, wovon eine sich noch aus dem Jahr 1856 datirte.

E. Kantonskriegskommissariat.

Auch das Jahr 1857 kann zu den geschäftsreichen gezählt werden. Neben der eidgenössischen und kantonalen Rekruteninstruktion und den kantonalen Wiederholungskursen war der

Kanton Bern auch bei der Rheingrenzbesetzung in starkem Maße betheiligt, was natürlich vermehrte Arbeit zur Folge hatte. Um diesen vorkommenden Arbeiten zu genügen, befand sich das Kantonskriegskommissariat im Falle, außerordentliche Muthilfe sich zu verschaffen, die während einiger Zeit aus drei Personen bestand, sich aber allmählig auf zwei und am Schluß des Jahres auf eine reduzirte.

Das Kantonskriegskommissariat war auch in der Hinsicht thätig, der aufgebotenen Mannschaft wollene Socken zu verschaffen. Es wurde nämlich mit dem Buchhalter der Strafanstalt zu Bern ein eventueller Vertrag verabredet, demzufolge dieser Letztere sich verpflichtete, nach Ablauf von 8 Tagen zu Einleitung des Geschäfts täglich 500 Paar Wollsocken um den Preis von Fr. 1. 50 zu liefern. Es kam jedoch dieser Vertrag nicht zur Ausführung.

In Betreff des Rechnungswezens, so traf das Kantonskriegskommissariat die Anordnung, daß die verschiedenen Rechnungsführer der in Dienst berufenen Korps angehalten wurden, ihre Rechnungen für den Einmarsch ohne Zögerung abzufassen und einzureichen, um dieselben ebenso beförderlich der Revision unterwerfen zu können. In dieser Hinsicht ist hervorzuheben, daß dieser Anordnung im Allgemeinen Genüge geleistet wurde. Dagegen ließ die Art und Weise, resp. die Genauigkeit und Vollständigkeit der Rechnungsablegung Manches zu wünschen übrig. Es bildet dies den Beweis, daß für die Instruktion der Rechnungsführer der betreffenden Korps in Zukunft mehr geleistet werden sollte, sei es von Seite des Kantons oder des Bundes.

Nachdem die aufgebotenen Truppen des Kantons Bern im Felde waren, hatte sich das Kantonskriegskommissariat auch damit zu befassen, die vielen einlangenden Briefe, Geldbeträge und Unterstützungen an ihre Bestimmung gelangen zu lassen. Die Unterstützungen wurden bekanntlich durch ein eigenes Komitee eingesammelt. Die Expedition geschah durch die Post und es kam ein einziger Fall vor, daß ein Group von Fr. 10 nicht an seine Adresse gelangte, wegen dessen später Refla-

mation erhoben wurde. Die Unterstüzungen, bestehend hauptsächlich in Unterkleidern, Strümpfen und Handschuhen, wurden an die Truppenkommandanten zur Vertheilung an die derselben bedürftige Mannschaft versandt. Inwiefern dies auf zweckmäßige Weise geschehen, kann hierseits nicht beurtheilt werden, da darüber keine Berichte eingingen.

Die sämtlichen Truppenkorps, mit Ausnahme des Depots der Trainmannschaft in Bern, das in natura verpflegt wurde, wurden bei der Besammlung und bis sie in eidgen. Dienst traten, von den Gemeinden logirt und verpflegt, die dafür die reglementarische Vergütung erhielten. Die Gemeinden wurden jeweilen durch die betreffenden Regierungsstatthalterämter benachrichtigt, um dieselben in den Stand zu setzen, ihre bisherigen Verpflichtungen reglementsgemäß erfüllen zu können. Eben so war man bemüht, sich bei den Kriegskommissariaten anderer Kantone zu verwenden, wenn Truppen des Kantons Bern außerhalb desselben Quartier zu nehmen und Verpflegung zu beziehen hatten. Wegen ihnen zugemutheter unverhältnißmäßiger Einquartierung wurden mehrere Reklamationen von Gemeinden erledigt, und zwar, wenn immer thunlich, in entsprechendem Sinne. Einzeln reisende Militärs, wie Nachzügler u. wurden zum Zwecke ihres Hinmarsches zu ihren Truppenkorps Marschrouten und die reglementarischen Reisegelder, die von der Eidgenossenschaft rückvergütet wurden, vorgestreckt. Man beobachtete hiebei den Grundsatz, nur dann Marschrouten auszustellen, wenn das Truppenkorps, zu welchem der Betreffende gehörte, bereits in eidgen. Dienst übertreten war.

Nachdem die bezeichneten Truppenkorps Ende Januars und Anfangs Februars entlassen worden waren, wurden die Eingaben an das eidgen. Oberkriegskommissariat besorgt, was Alles noch in der ersten Hälfte des Jahres 1857 geschehen konnte. Die Revision durch genannte Behörde hat eben so successive stattgefunden. Gegenwärtig sind alle Ansprachen von Privaten, von Gemeinden und des Kantons befriedigt und sämtliche Reklamationen erledigt.

In Folge des außerordentlichen Truppenaufgebots war auch der Militärspital zu Bern von den eidgenössischen Sanitätsbeamten auf ihre Rechnung in Anspruch genommen worden und die daherigen Vergütungen an den Kanton sind ebenfalls geleistet. Es war daselbst natürlich auch einige Zeit eine vermehrte Aushilfe nöthig, die mit der Abnahme der Kranken ebenfalls abnahm und dann gänzlich aufhörte.

Die kantonale Instruktion, zu welcher jeweilen Bezirksinstruktoren und die Cadre-Mannschaft beigezogen wurden, bestand in 1629 Infanterierekruten, die in 5 Schulbataillone formirt wurden, die daherige Ausgabe beträgt, Fr. 87,105. 91.

Die Bekleidung der Rekruten erfolgte auch dieses Jahr auf dem gleichen Fuße, wie die frühern Jahre. Der Staat liefert denselben Rock, Hosen, Kopfbedeckung und Kamaschen und — gegen Bezahlung — die kleinen Ausrüstungsgegenstände. Die in diesem Jahr gemachten Anschaffungen, beschränkten sich auf das den Rekruten absolut Erforderliche. Die Ausgaben für Bekleidung der Rekruten aller Waffengattungen, sowie von 90 Bezirksinstruktoren, die neu zu bekleiden waren, belaufen sich im Ganzen auf den Betrag von Fr. 124,892. 14. Der Vorrath im Magazin an neuen Kleidern, wurde mit Ermächtigung der obern Behörden aus dem Erlöse für veräußerte ältere und abgetragene Kleidungsstücke, durch Röcke und Hosen, soweit möglich ergänzt, was jedoch den außerordentlichen Abgang an Kleidern bei Weitem nicht zu ersetzen vermochte.

Die Tschafogarnituren der ältern Infanteriemannschaft, von noch zwei Jahrgängen, wurden auch im Berichtsjahre nicht geändert. Diese Aenderung ist einerseits nicht obligatorisch, kann somit allmählig bewerkstelligt werden, anderseits dem Staat unverhältnißmäßige Kosten erwachsen wären.

Die nach dem Reglement zur persönlichen Rüstung gehörende kleine Suppenschißel, Gamelle, von getriebenem verzinnem Eisen, wurde auch im Berichtsjahre nicht angeschafft, weil deren Anschaffung so lange nicht obligatorisch ist, als die alten Kochgeräthe noch zum Dienst verwendet werden können.

Für den Kasernendienst sind etwa 1300 Gamelles vorhanden, die aber, weil nicht von getriebener Arbeit, dem Zweck nicht ganz entsprechen. Die ältern Kochgeräthe sind viel gebraucht worden und gehen dem Abgange entgegen, daher darauf Bedacht genommen werden muß, dieselben wenigstens allmählig und in der Weise durch Gamelles zu ersetzen, daß die die eidg. Schulen besuchenden Truppen damit versehen werden können.

Aus dem Kredite für das Kasernenamt wurden 80 Leintücher und 250 Servietten neu angeschafft.

Der kantonale Sanitätsdienst in der Hauptstadt gab zu keinen außerordentlichen Ausgaben Veranlassung, da der Gesundheitszustand befriedigend war.

F. G e s u n d h e i t s d i e n s t.

Wie schon im Eingange bemerkt wurde, erfolgte auf das Absterben des Herrn Dr. Flügel die Wahl des Herrn Dr. J. C. Rütli in Bern, als Oberfeld- und Garnisonsarzt. Ein denselben betreffender Schlaganfall verhinderte ihn, seinem Amte vorzustehen, weshalb die Militärdirektion genöthigt war, einen provisorischen Stellvertreter in der Person des Herrn Dr. Groß, Bataillonsarzt, in Bern, zu bezeichnen, der seit Anfang Oktobers diesen Dienst versah.

Aus dessen eingegebenem Bericht ist wesentlich Folgendes anzuführen:

Im Jahr 1857 wurden im Militärspital von Bern 191 Kranke behandelt, wovon 5 auf 1. Januar 1857 bereits im Spital befanden. Von diesen Kranken wurden 152 geheilt entlassen, 34 mußten bei ihrer Entlassung zur Dienstdispensation empfohlen werden, gestorben sind 2 und 3 verblieben auf 31. Dezember noch in Behandlung.

Von diesen 191 Kranken gehörten 39 den eidgenössischen Truppen, 8 waren Landjäger, 1 Polizeidiener und 1 vom Instruktionskorps.

Was die speziellen Krankheitsfälle betrifft, so muß namentlich die Krätze berührt werden, da nicht weniger als 46 solche Fälle vorkamen. Nach der Ansicht des Hrn. Dr. Groß

sollten solche Krankenfälle der schnellen Kräftigung unterworfen werden, wie dieselbe seit langer Zeit in den Militärspitälern Frankreichs und Belgiens existirt und wodurch dem Spital eine namhafte Dekonomie und die Mannschaft mehrere Dienstage nicht einbüßen würde.

Von 2313 eingerückten Rekruten, die in Bezug auf stattgehabte Impfung untersucht wurden, ergab sich bloß die Zahl von 50 Ungeimpften, Zahl, die alljährlich noch bei strenger Handhabung des Impfgesetzes vom Jahr 1849 abnehmen muß.

Die Kosten für gelieferte Arzneien aus der Staatsapothek belaufen sich für Militär und Landjäger auf Fr. 568. 60, somit per Pflage tag Fr. 1. 53 und per Kranken Fr. 2. 97.

Mit Bezug auf die Dienstfähigkeit wurden 445 Mann untersucht, wovon 230 für momentane Dispensation, 177 zur Dispensation von Waffendiensten und 38 zur gänzlichen Entlassung empfohlen wurden. Die Krankheiten, die bei dieser Untersuchung zu Tage traten, sind folgende:

Augenentzündung 10, allgemeine Schwäche 11, Atrophie 11, Aus Schlag verschiedener Art 23, Brustbeschwerden 24, Beinbrüche 4, Blindheit und Kurzsichtigkeit 8, Darmbrüche 59, Drüsen 15, chronische Diarrhöe 1, Fallendweh 3, Gelenksentzündung 21, Geschwüre, Abscesse 16, Gastricismus 10, Herzaffektion 18, Hydrops 4, Hämorrhoiden 1, Krampfadern 8, Kröpfe 17, Leberkrankheit 3, Lähmung 5, Melancholie 8, Mißbildung 7, mangelnde Schneidezähne 5, Magenbeschwerden 5, Phthisis 7, Plattfüße 11, Quetschung 5, Rheumatismus 19, Schwerhörigkeit 18, Steifheit einer Gliedmasse 13, Syphilis 6, Stottern 3, Tuberkulosis 17, Thränenfistel 1, unwillkürlicher Urinabgang 6, Verwundung 8, Vernarbungen in Folge Verwundung 4 und Verstauchung 8.

Die Pflage tage der im Spital aufgenommenen 191 Kranken betragen 1400, wovon 1394 auf das eigentliche Militär, 66 dagegen auf das Landjägerkorps fallen.

In Betreff der Zimmerkranken stellt sich folgendes Resultat heraus:

Angina 13, allgemeine Schwäche 4, Augenentzündung 12,

Anschwellungen der Füße 23, Brustbeschwerden 9, Beinfraß 1, Kolik 15, Katarrh 14, Diarrhoe 34, Darmbrüche 4, Drüsen 4, Epilepsie 1, Flechten 2, Gastricismus 150, Gemüthsfranke 2, Herzaffectation 1, Indigestion 103, Kropf 3, Kurzsichtigkeit 2, Lähmung 5, Magenbeschwerden 6, Mißstaltung 1, Plattfüße 1, Quetschung 10, Rheumatismus 29, Syphilitis 5, Verwundung 10, Verstauchung 18, wundte Füße 92, Geschwüre 67 *zc.*

Unter der Leitung des Hrn. Unterarztes Finkbeiner fand in Bern ein Fraterkurs statt, dem 24 Frater beizuhorten.

Herr Dr. Groß spricht sich in seinem dahierigen der Militärdirektion erstatteten Berichte sehr günstig über die erzielten Resultate aus. Besonders wenn man die Leistungen mit der kurzen Instruktionszeit, nur 10 Tage, zusammenstelle. Die Frater wurden sowohl in theoretischer als praktischer Beziehung geprüft. In ersterer Hinsicht wurden sie über die allgemeinen Pflichten und Dienstverrichtungen der Frater befragt, dann über den allgemeinen Bau des menschlichen Körpers, über die auf dem Marsch vorkommenden Krankenzufälle, ferner über Verletzungen im Allgemeinen *zc.* Im praktischen Theile wurde ihnen die Anlegung des Meyer'schen Verbandes zur Aufgabe und endlich die Art und Weise der Transportirung der Verwundeten, die Anlegung des Tourniquets *zc.*

In allen diesen Theilen zeigten dieselben genügende Kenntnisse.

G. Zeughausverwaltung.

Zur Bewaffnung neu eingetretener Ergänzungsmannschaft der Spezialwaffen und der Infanterie wurden abgeliefert:

1315 Säbel und Waidmesser,
40 Ordonnanzstuger,
1569 Flinten mit Zubehörde,
116 Pistolen,
63 Pferdegerüsten,

nebst dem zugehörigen Lederzeug und sonstiger Ausrüstung;
ferner an brandbeschädigte Militärs ersatzweise 4 Flinten mit Zubehörde und 7 Säbel sammt dem nöthigen Lederzeug.

Von abgegangener Mannschaft kamen ein:

1550 Flinten mit Zubehörde,

1100 Säbel aller Gattungen,

nebst einer Anzahl Trommeln, sonstiger Ausrüstungsgegenstände und Federwerk.

Mit ziemlichem Erfolge wurden durch die Regierungsstatthalter eingefordert: 338 Armaturen aller Korps und 633 Waffenreparaturbeträge.

In der Büchsen Schmiedewerkstatt wurden reparirt und gereinigt:

30 Stuger,

3213 Flinten,

60 Pistolen,

367 Säbel.

Zur Perkussionszündung wurden umgeändert:

169 Ordonnanzgewehre.

An gemachten neuen Anschaffungen von Kriegsmaterial für Vermehrung und Ergänzung der Vorräthe und zum Bedarf des eidgenössischen Kontingents, welche im Berichtsjahre theils aus dem außerordentlichen Budget und — hauptsächlich zu Anfang desselben — theils aus dem außerordentlichen Kredite, bestritten wurden, sind bemerkenswerth: 5 Raketengestelle, 2 Bataillonsfourgons, 2 Raketenwagen, 50 Säbel, 50 Pistolen, 150 Säbren und 50 Reitzzeuge für die Kavallerie, 2200 Flintenbajonetscheiden, 300 diverse Säbelskuppel, 50 Trompeten, 12 Tambourmajorsstöcke mit Zubehörde, 60 Paar Trainpferdgeschirre, 2 komplette Büchsenmacherwerkzeugkisten, 150 Zentner Schießpulver, 1 1/2 Millionen Flintenzündkapseln und 1000 Zünder zu Kartätschengranaten. Die Anschaffung der Jägerflinten nach neuester eidgenössischer Ordonnanz konnte für dieses Jahr noch nicht erfolgen.

Die Zeughausverwaltung wurde ferner im Auftrage und für Rechnung anderweitiger Behörden mit folgenden Anschaffungen kommissionsweise betraut:

1. von der Direktion der Erziehung, für 200 Knabenflinten zu Händen der Kantonschule in Bern:

2. von der Verwaltung der Strafanstalt, für 30 Karabiner zur Bewaffnung ihrer Zuchtweiser, nebst der erforderlichen Munition;
3. für das Landjägerkorps 15 Karabiner, nebst einem Quantum Munition und
4. für das eidgenössische Gränzwächterkorps wurde dem schweizerischen Handels- und Zolldepartemente 24 ältere Jägerflinten ausgeliefert.

Zur Bewaffnung der Scharfschützen bezog man aus Rüttich 20 unvollendete Ordonnanzstuger, die hier in fertigen Zustand gestellt wurden.

Vom Komite des eidgenössischen Freischießens erhielt das Zeughaus 34 fertige solche, die zu Prämien an demselben bestimmt waren, überdies wurden 18 im Zeughause versfertigte Stuger geprüft und kontrollirt, so daß 72 Stück dieser Waffe eingegangen sind.

Zum gewöhnlichen Fortgang der Anstalt und der von ihr zu versfertigenden Arbeiten, mußten übrigens eine Anzahl Rohmaterialien, Werkzeuge und Bestandtheile aller Arten angeschafft werden.

Anbelangend die Munition, so wurde in Hinsicht der außerordentlichen Zeitumstände, theils aus dem bewilligten, unbestimmten Extrakredite, eventuell durch Anstellung von 60 provisorischen Arbeitern während zirka 4½ Monat — dem Zwecke, den Bedarf an solcher zum Bundesheere und zur Landwehr vollständig zu besitzen, gehörige Rechnung getragen und auf diese Weise versfertigt: 3000 Geschützpatronen, verschiedener Kaliber, 30,000 Bränderchen, 700,000 scharfe und 500,000 Flintenpatronen, 110,000 Stugerpatronen; gefüllt und fertig gemacht wurden: 500 Brand- und 1800 gewöhnliche Granaten, sowie 3000 Kartätschenbüchsen.

Beinahe 400,000 Flintenpatronen wurden nach dem, seiner festen Bauart und trockenen Lage wegen, sich hiezu vollkommen eignenden Magazine zu Strättligen verlegt.

Sowohl zu kantonalen als eidgenössischen Militärunterrichtszwecken wurden gegen gänzliche oder theilweise Vergütung

außer den den Korps mitgelieferten reglementarischen Fuhrwerken und Ausrüstungen, verabsolgt: 6 lange 12pfünder und 6pfünder Kanonen, 12 Reitzzeuge, 24 Trainpferdegeschirre, 80 Zelte, 730 Kanonenschüsse, 100 Haubitzschüsse, 60,000 Stuzerschüsse, 305,000 Flinten- und 1000 Pistolenpatronen, sowie 456,000 Stuzer- und Flintenzündkapseln.

Ebenfalls gegen Bezahlung wurden, der dies Jahr in Bern stattgefundenen zahlreichen Festlichkeiten wegen, den Schulkadettenkorps in Bern nicht geringe Munitionslieferungen zu Freudeschüssen gemacht. Gedachte Festlichkeiten verursachten auch hier viele Arbeiten durch Lieferungen von Zelten, Geschützen, Dekorationsgegenständen und 720 Kanonenschüssen.

Die Zeughausverwaltung war aber nicht nur mit gewöhnlichen und von Festlichkeiten herrührenden Geschäften und Arbeiten überhäuft, sondern schon zu Ende vorigen und noch stärker gleich im Anfange dieses Jahrs mit außerordentlichen Vorsehren und Vorsorgen des Gänzlichen in Anspruch genommen, indem die politischen Verhältnisse gegen Preußen in Sachen der bekannten Neuenburger-Angelegenheit einen so ernsthaften Charakter annahmen, daß das ganze Bundesheer auf's Piket gestellt und vorläufig eine größere Armeeabtheilung nach der Rheingränze abgesandt werden mußte, wodurch Zurüstungen und Mobilmachungen der verschiedenen Waffengattungen mit allen nöthigen Erreitmitteln in ihrem ganzen Umfange erforderlich wurden. Durch die bald darauf erfolgte friedliche Umgestaltung jener kriegerischen Verhältnisse hatten auch gedachte Zurüstungen ihr Ende erreicht und die bereits im Felde stehenden Truppen traten bald ihren Heimmarsch an, so daß der Schaden durch Verbrauch und Verlust an Kriegsgeräthschaften nicht so bedeutend war, indem die betreffenden Korps, (6 Bataillone, 3 Scharfschützenkompagnien und einige Trainabtheilungen) das wenige Verlorne sofort selbst vergüteten und die geringe Zahl zum Wachtdienste verbrauchter Munition von der Eidgenossenschaft berichtigt wurde. Es ist besonders noch zum Lobe der betreffenden Korpschefs hervorzuheben, daß ei-

nige Korps sämtliches ihnen anvertraut gewesenes Material fast unberührt nach mehrwöchentlichem Dienste zurüclieferten.

Während diesem Feldzuge bewilligte die Behörde die erfolgte Veräußerung von 200 gefüllten Kartätschbüchsen und 8 Zentnern Kartätschfugeln an den Kanton Appenzell A.-Rh.

Reinigung und Einmagazinirung des zu diesem Feldzuge theils in Bereitschaft gehaltenen, theils in den Dienst abgelieferten Materiellcs, nahmen die hiesige Thätigkeit während des ganzen 1. Quartals von 1857 total in Anspruch, so daß das Etablissement erst gegen den Sommer hinaus wieder in seine gewohnten Arbeiten und Einrichtungen zurückkehren konnte und dann Vorbereitungen zu Lieferungen für Militärschulen und Festlichkeiten getroffen wurden.

Die Zahl und Verwendung der Zeughausarbeiter erlitt keine Veränderungen während 1857.

Das Erdgeschloß der neuerbauten Kavalleriekaserne beim Narbergerthor konnte, nach Räumung der schweiz. Industrie- und Gewerbeausstellung, als bleibendes Magazin für Unterbringung von Kriegsfuhrwerken vom Zeughause in Anspruch genommen werden, wodurch dem oftgerügten Uebelstande wegen Mangels an solchen Räumlichkeiten in Etwas Rechnung getragen worden.

Der jurassischen Kantonschule in Bruntrut wurden von oberer Behörde aus 100 Knabenflinten — sobald solche vorhanden sind — zu verabsolgen beschloffen.

Zu zweckmäßigerer Ausrüstung der Tamburen bei den eidgenössischen Truppen, ließ die Zeughausverwaltung ein nach preußischem System konstruirtes, jedoch in Etwas verbessertes Trommel-Modell anfertigen und mit dem Antrage auf dessen Einführung als eidgen. Ordonnanz — an die kantonale — zu Händen der schweiz. Central-Militärbehörde gelangen.

H. Schützenwesen.

Den Schützengesellschaften Meiringen und Gsteig bei Saanen, wurden jeder an die Bauarbeiten und Reparationen ihrer Schützenhäuser ein Beitrag von Fr. 50 verabsolgt. Bei

dem in Herzogenbuchsee abgehaltenen Ehr- und Freischießen wurde von der Regierung eine Ehrengabe erkannt, bestehend in einem Feldstuger, im Werthe von Fr. 105.

I. Werbungswesen.

Wie in frühern Jahren beschränkte sich der Verkehr mit dem 4. Schweizerregimente in königlich sicilianischen Diensten auf die Inempfangnahme von Todtenscheinen und Versendung der dahierigen Nachlässe.

Im August 1857 langte vom Obersten des Regiments ein Bericht über dasselbe ein, der im Wesentlichen folgende Angaben enthält:

Der Stand des Regiments betrug auf 1. Juli 1857 70 Offiziere und 2058 Mann. Dieser Stand vertheilt sich folgendermaßen:

Stab	12 Offiziere,	5 Mann.
Artillerie	1 "	51 "
1. Bataillon	28 "	956 "
2. "	26 "	951 "
Veteranenkompanie	— "	95 "
Offiziere à la suite	3	

Total 70 Offiziere, 2058 Mann.

In Betreff der Mutationen ergibt sich folgendes Resultat:
Zuwachs.

	Offiziere.	Mannschaft.
Ernannte Offiziere . . .	5	—
Rekruten von Bregenz . . .	—	235
" " Lecco . . .	—	28
Beim Regimente angeworben . . .	—	4
Eingeholte Deserteurs . . .	—	6
Von andern Korps gekommen . . .	—	1
Zu den Veteranen getreten . . .	—	1
Total	5	275

	Abgang.	
	Offiziere.	Mannschaft.
Verstorbene Offiziere	3	—
Demissionirte Offiziere	1	—
Verstorbene Mannschaft	—	57
Berurtheilte "	—	9
Verabschiedete "	—	83
Zu andern Korps getreten	—	6
Deserteurs	—	24
Pensionirte	—	12
Ausgejagte	—	2
Total	4	193

In seinem Berichte erwähnt der Regimentsoberst der beim Regimente angestellten Geistlichen, Hrn. Alfred Frickart, protestantischer und Hrn. Karl Hennet, katholischer, mit allem Lob. Beigefügt wird auch, daß die vom Marschall-Inspektor vorgenommene Inspektion der Schweizertruppen sehr günstig für das Regiment ausfiel, und daß derselbe in den schmeichelhaftesten Ausdrücken seine Zufriedenheit über die Haltung, die Disziplin, den Geist, die Instruktion, sowie auch über die Verwaltung der Interessen desselben, ausgesprochen habe.

K. Topographische Aufnahme im Kanton Bern.

Bevor auf den Bericht des Herrn Oberingenieurs Denzler pro 1857 übergegangen wird, ist zu erwähnen, daß ein Mitglied der Kartirungskommission, Hr. Professor und Telegraphendirektor Dr. Brunner, Sohn, in Bern, wegen Abreise aus der Schweiz, am 8. Juni 1857 seine Entlassung nahm und am 5. August 1857 durch Hrn. Ingenieur Gottlieb Schumacher in Bern ersetzt wurde.

Ein Beschluß des Regierungsrathes vom 16. Juli 1857 ging dahin, es seien die Amtsbezirksgränzen in die topographische Vermessung aufzunehmen, resp. die Bezirksgränzen seien auf den bereits aufgenommenen Blättern nachzutragen. In Folge dieses Beschlusses erließ der Regierungsrath unterm 12. August

1857 ein Kreisschreiben an sämtliche Regierungsstatthalterämter des alten Kantonstheiles, mit der Weisung, in den Gränzgemeinden durch diese Jemanden zu bezeichnen, der dem mit der Aufnahme dieser Bezirksgränzen betrauten Ingenieur an die Hand gehe und demselben die benöthigten Aufschlüsse bezüglich dieser Gränzen ertheile. Als wesentliche Punkte, die bei dieser nachträglichen Aufnahme der Bezirksgränzen den Regierungsstatthalterämtern anempfohlen wurden, sind hervorzuheben, daß die Aufgabe dieser Gränzgemeinden näher dahin präzisirt wurde, es bestehe dieselbe wesentlich in deutlicher Bezeichnung und regelmäßiger Numerirung der einzelnen Gränzpunkte, so wie im Durchforsten derjenigen Gränzstrecken, die sich durch Dickichte und niedern Laubwald ziehen.

Von den Beschlüssen der Kartierungskommission ist derjenige zu erwähnen, der den Oberingenieur ermächtigt, mit seinen untergebenen Ingenieuren Versuche in Aufnahme der Hochgebirgsblätter zu machen. Seit dem Tode des Hrn. Ingenieur Stengel, welcher die Aufnahmen im Hochgebirge besorgte, konnte aller Bemühungen des Oberingenieurs ungeachtet kein Ingenieur zu dieser Arbeit gewonnen werden, doch ist Aussicht vorhanden, daß im Frühling 1858 Hilfe vom eidgenössischen topographischen Bureau in Genf eintreffe.

Uebergehend zu dem Berichte des Oberingenieurs, Herrn Denzler, so wird demselben entnommen:

a. Personeller Bericht.

	Winter- halbjahr.	Sommer- halbjahr.	Ganzes Jahr.	1856. Tage.	1857. Tage.
1. Verwaltung	35	30 $\frac{1}{2}$	65 $\frac{1}{2}$	45 $\frac{1}{2}$	58
2. Bureau	38 $\frac{1}{2}$	35	73 $\frac{1}{2}$	88	83 $\frac{1}{2}$
3. Triangulation	36 $\frac{1}{2}$	58 $\frac{1}{2}$	95	139 $\frac{1}{2}$	108 $\frac{1}{2}$
4. Berechnungen	40 $\frac{1}{2}$	35	75 $\frac{1}{2}$	59	88 $\frac{1}{2}$
5. Verifikation	17 $\frac{1}{2}$	13	30 $\frac{1}{2}$	17 $\frac{1}{2}$	4
6. Selbstaufnahme	—	—	—	2	15
Zusammen	168	172	340	351 $\frac{1}{2}$	357 $\frac{1}{2}$

Die merkliche Verminderung der Gesamttthätigkeit des Oberingenieurs im Berichtsjahre 1857 hat in den häufigen Störungen der Gesundheit seinen Grund. Ueberdies sind von obigen 340 Tagen noch 33 Tage abzuziehen, an denen, wegen bedeutender Unpäßlichkeit oder schwerer Erkrankung, wie namentlich vom 14. Juli bis in den August hinein, die Wirksamkeit trotz des besten Willens beinahe gleich Null war. Weitauß die Mehrzahl dieser Tage fällt in die Kategorien I und II, da ernstere Arbeiten weder erlaubt, noch mitunter möglich waren. Die stetsfort angestrebte Verminderung der für eigentliche Verwaltungszwecke und die Bureauarbeiten erforderlichen Zeit hätte also auch dies Jahr wieder Erfolg gehabt, wenn nicht einerseits dieses häufige Unwohlsein des Obergeringenieurs, anderseits die durch den bedauerlichen Tod des Hrn. Ingenieur Stengel sel. nothwendig gewordenen Reisen, Unterhandlungen, Anleitungen u. s. w., endlich die von der Domänendirektion veranlaßte Berechnung des Flächeninhalts des ganzen Kantons, der Waldungen und des unangebauten Bodens, ein außergewöhnliche Vermehrung derselben herbeigeführt hätten.

Die beträchtliche Verminderung der der Triangulation gewidmeten Zeit war theils eine Folge der geringen Ergebnisse des Jahres 1856, indem im Frühjahr 1857 bei ungünstiger, rauher Witterung und im Herbst bei schlechten Luftzuständen für den augenblicklichen Bedarf nicht nur triangulirt, sondern sogleich gerechnet und das Ergebniß auf die Bretter aufgetragen werden mußte, theils und namentlich der ersten Erkrankung, die von der rauhen April- und Mai-Witterung herrührend, die Thätigkeit im Felde von Mitte Juli bis Ende August unterbrach.

Wegen der im Berichtsjahre 1856 besonders häufigen Zerstörungen der Signale (die auch im laufenden Jahre vielfachen Zeitverlust veranlaßten) konnte der Zusammenhang in der Triangulation nur durch zeitraubende Berechnungen wieder hergestellt werden, wie dies im frühern Jahresbericht in Aussicht gestellt worden ist. Auch hat der mit Hinsicht auf seine

Beobachtungen bedauerliche Zustand der Augen des Oberingenieurs zu vielen Ungenauigkeiten geführt, deren Entdeckung und möglichste Elimination etliche Tage in Anspruch genommen.

Die Vermehrung der auf die Verifikation der topographischen Aufnahmen verwendeten Zeit war durch die bedeutende Zunahme des Stoffes geboten und kann wohl nur als eine erfreuliche Erscheinung betrachtet werden. Von Selbstaufnahme konnte unter den obwaltenden Verhältnissen augenscheinlich keine Rede sein.

Der Gehilfe Hofer, dessen der Oberingenieur immer lobend erwähnt, wurde auch im Laufe dieses Berichtjahres außer zum Transporte des Theodolithen und zur Aufzeichnung der Beobachtungen, im Winterhalbjahr voraus zur Abschrift der Ergebnisse der Triangulation für das eidgenössische topographische Bureau und zur Anfertigung von Verzeichnissen und Uebersichten, sowie zur Signalversicherung, im Sommerhalbjahr zur Signalstellung, namentlich im Hochgebirge, verwendet. Bei der diesjährigen Stellung von Hochgebirgssignalen war ihm wieder der Gemsjäger Chr. Zbinden von Stalden bei Guggisberg beigegeben, der sich indeß nach Rettung aus einer augenscheinlichen Gefahr, die über beiden an den steilen Abhängen des Niedengrates schwebte, aber nur den Verlust von drei Signalsteine und die Zertrümmerung von Hofers Taschenuhr nach sich zog, augenblicklich in seine Heimath zurück begab.

An den topographischen Aufnahmen haben sich dies Jahr die Herren Ingenieur Luz, Schnyder und Anselmier betheiligt, mit deren Thätigkeit, Genauigkeit und wachsender Befähigung der Oberingenieur im Allgemeinen seine Befriedigung auszusprechen im Falle ist. Leider konnte die durch den Tod des Hrn. Ingenieur Stengel entstandene Lücke bis heute nicht ausgefüllt werden.

b. Sachlicher Bericht.

Mit Ende des Berichtsjahres 1857 beträgt die Zahl der Signale 424, von denen jedoch mehrere spurlos verschwunden

sind. Es zeigt sich eine Vermehrung von 174 Nummern (105 mehr als 1856), worunter 40 Bergsignale, deren Gesamtzahl jetzt 96 beträgt. Mit Ausnahme des Grindelwald- und Oberhaslithals ist nunmehr die Signalstellung beendet. Die Kosten der Bergsignale betrugen diesen Sommer mit Inbegriff der Versicherung durchschnittlich 6. 94 Fr., 1856 7. 38 Fr. und 1855 ohne Versicherung 6, 86 Fr. Ueberhaupt ist bereits abzusehen, daß die Auslagen für die Signale nicht volle $\frac{2}{3}$ des Voranschlages erreichen werden, wenn nicht außergewöhnliche Zerstörungen stattfinden. Leider zeigen sich bereits bei den Hochgebirgssignalen vielfache Schädigungen, ja totale Abtragungen, so weit dies aus der Ferne und nach unsichern Berichten beurtheilt werden kann. Die Versicherung der Signale ist auf 259 Nummern angestiegen, zeigt also eine Vermehrung von 87 Nummern in diesem Berichtsjahre. Sie beschlägt mit nur einigen Ausnahmen sämtliche Gebirgssignale, Blatt XII vollständig und den nördlichen Theil des Blattes XIII. — Wegen der Verwendung gebrannter Signalsteine auch im Hochgebirge ist eine neue Bestellung von 200 Stück nothwendig geworden.

Die Triangulation der eidgen. Blätter XII und VIII ist nun vollendet und diejenige des Blattes XIII begonnen. Sie erstreckt sich annähernd über eine Fläche von 110 Geviertstunden im Detail und weist 782 Neubestimmte Punkte auf, d. h. 7 per Geviertstunde, also im Berichtsjahre eine Vermehrung von 178 Punkten. Dazu können im Nothfalle für die Aufnahme noch zirka 200 alte Punkte benutzt werden, bei denen jedoch die Höhen fehlen. Die Zahl der berechneten Dreiecke beträgt 1843, hat sich also dies Jahr um 491 vermehrt. Auf 51 Stationen von Horizontal- und 35 von Höhenwinkelmessungen wurden 796 Horizontal- und 562 Höhenwinkel bestimmt, wodurch die Zahl der Winkel von 5132 auf 6490 angestiegen ist. Die Ursachen dieses geringen Fortschrittes sind oben bereits erwähnt worden. Bezüglich der Genauigkeit der Aufnahmen bleibt wegen bessern Verbindungen als 1856 im Allgemeinen nichts zu wünschen übrig, dagegen ist leider in das Höhenneß

des Blattes Langenthal, welches ganz isolirt triangulirt und der Aufnahme übergeben werden mußte, ein sehr merklicher Fehler in der absoluten Höhe übergegangen, der eine Erklärung am Fuße derselben nothwendig macht. Es ist dies die zweite unangenehme Erfahrung, daß striktes Anlehn an's eidgen. Höhennetz zu nicht unerheblichen Irrthümern führen kann. Jetzt war es die eidgen. Höhenangabe der Röthlisfluh, früher die des Belpberges, welche als hinreichend genau vorausgesetzt wurde.

Mit dem Stande der Aufnahmen glaubt der Oberingenieur, im Hinblick auf den oben berührten empfindlichen Verlust könne man noch recht zufrieden sein. Derselbe ist in folgender Uebersicht enthalten, in welche vorläufig der Flächeninhalt der neuen Aufnahmen nach dem Vorausschlage aufgenommen ist.

Stand der Aufnahmen November 1857.

Blatt Schwefelberg	3. 42 □ ft.	} 1 : 50,000	} Hr. Ingenieur Stengel.
Blumenstein	4. 00 "		
Möhlen	3. 81 "	} 0. 75 "	
"	0. 75 "		
Minnis	2. 50 "	} 1. 24 "	
"	1. 24 "		
Münstschmier	3. 39 "	} 1. 17 "	
Mühlberg	1. 17 "		
Raupen	4. 52 "	} 2. 60 "	
Schwabenburg	4. 00 "		
Mühl	2. 00 "	} Hr. Ingenieur Pfelsmier.	
Eumischwald	2. 60 "		
Belp	2. 00 "		
"	2. 00 "		
"	3. 45 "		
Oberbalm	4. 00 "	} 3. 81 "	
"	4. 80 "		
Bolligen	0. 26 "	} 0. 13 "	
Kangenthal	0. 13 "		
"	4. 00 "	} 4. 00 "	
Bern	0. 60 "		
"		Begonnen	
Mattenbühl		} Hr. Ingenieur Dengler.	
Wassringen			
Guttbühl			
"		} Hr. Ingenieur Schupber.	
"			
"			

Zusammen zirka 60. 45 Geviertstunden, somit im Berichtsjahre 1857 ein Zuwachs von zirka 22. 20 Geviertstunden, d. h. nur $2\frac{1}{2}$ □stunden weniger als 1856.

Der Zustand der Blätter bei der neueingeführten Bespannungsweise ist sehr befriedigend und auch für die Aufnehmenden nie störend gewesen, was anfänglich befürchtet wurde. Die Verifikation der Ausnahmen hat dies Jahr keine wesentlichen Differenzen zu Tage gefördert; sie erstreckt sich nun im Allgemeinen über 54, im Speziellen über $43\frac{1}{2}$ Geviertstunden. Zunahme im Berichtsjahre resp. 18 und $16\frac{1}{2}$ Geviertstunden. Die Verifikation der Namen ist leider dies Jahr ins Stocken gerathen, weil die Gesundheitsverhältnisse Hrn. alt-Oberzollverwalter Durheim keine ernste Anstrengung erlaubten. Auch bezüglich der Eintragung der Namen in die fertigen Blätter ist nichts geschehen, weil diesfällige Unterhandlungen mit Calligraphen und Ingenieuren zu keinem Abschlusse geführt haben.

Außer den mancherlei kleinen Anforderungen, welche allmählig von verschiedenen Behörden an's topographische Bureau gestellt werden müssen, ist demselben durch regierungsrätlichen Beschluß vom 16. Juli a. c. ein neues Geschäft überbunden worden, indem es beauftragt wurde, im ganzen alten Kanton die Gränzen der Amtsbezirke in die topographische Karte aufzunehmen. In den seither begonnenen Blättern ist diese Aufnahme mit der topographischen verbunden worden und mag sich jetzt über 8 Geviertstunden erstrecken; in den fertig aufgenommenen Blättern VII, XII, XVII und XVIII muß dieselbe nachträglich vor sich gehen. Es ist damit von dem Oberingenieur der neueintretende Hr. Geometer Jul. Durheim betraut worden, der wegen vorgerückter Jahreszeit nicht mehr in's Hochgebirge abgehen konnte. Die Beendigung übernommener Privatarbeiten, Mangel an Zusammenhang in den Gränzbereinigungen und a. m. machten es Hrn. Durheim für dies Jahr leider unmöglich, mit diesen Gränzaufnahmen den Anfang zu machen.

Für das eidgenössische topographische Bureau in Genf ist die Abschrift der Triangulation vom letzten Berichtsjahre mit Ausnahme der Höhenrechnungen, die der Oberingenieur später-

hin einer Revision unterwerfen möchte, vollends und die der diesjährigen Triangulation begonnen worden. Eine Differenz in der Abfassungsweise scheint zu keinen weiteren Reklamationen führen zu wollen.

Am Schlusse seines Berichts deutet der Oberingenieur darauf hin, daß ihm einerseits seine Gesundheitszustände und anderseits die Aussicht auf eine bessere Stellung in materieller Beziehung bewegen könnten, auf die Leitung einer Arbeit zu verzichten, die er aus Neigung gern bis an's Ziel fortgeführt hätte.

VII.

A. Direktion der öffentlichen Bauten.

Direktor: Herr Regierungsrath Dähler.

1. Gesetzgebung.

Im Jahr 1857 sind im Bauwesen Seitens der obersten Landesbehörden keine neuen Verordnungen erlassen worden. Ein Projekt Straßenpolizeigesetz ist entworfen worden und liegt vor Regierungsrath zur Vorberathung.

2. Verwaltung.

Im Personellen haben keine Veränderungen stattgefunden.

Im Materiellen bezwecken die Leistungen bekanntlich einerseits die Erhaltung dessen, was dem Staate an Gebäuden-, Straßen-, Brücken- und Wasserwerken gehört, anderseits neue Schöpfungen in allen diesen Zweigen.

Im Hochbau wurden neben den gewöhnlichen Reparationen neu gebaut: die Kavalleriekaserne in Bern, Thun-Schloßscheune, Interlaken-Schloß, Lokaleinrichtungen.